

**Jahresziele und
Projekte 2023**
**der Bildungs-
und Kulturdirektion**

Direktion	Reglemente für die kantonalen und kommunalen Lehrpersonen	>>
	Integration von ausländischen Personen	>>
Volksschule	Stärkung der politischen Bildung	>>
	Förderung der schulergänzenden Betreuung	>>
	Anschlussgesetzgebung zum Bildungsgesetz	>>
Berufsbildung	Eintritt in die Berufsmaturitätsschule	>>
Beratungsdienste	Viamia: Standortbestimmung ü40	>>
Kulturförderung	Reglement zur Kulturförderung	>>
	Verordnung zu Kunst und Bau	>>
	Kantonsbeitrag für die Sanierung des Theaters Uri	>>
Sportförderung	Sportzentrum Ursern	>>
Staatsarchiv	Inventar des kantonalen audiovisuellen Kulturguts (Foto-, Film- und Tonaufnahmen)	>>

Reglemente für die kantonalen und kommunalen Lehrpersonen

[Zurück zur Übersicht](#)

Seit Januar 2023 gilt in Uri das teilrevidierte kantonale Personalrecht (Personalverordnung und Personalreglement). Nicht Bestandteil der Teilrevision war das Personalreglement für die kantonalen Lehrpersonen. Dieses ist jedoch nicht mehr in allen Teilen zeitgemäss. Darum hatte die BKD beschlossen, im Rahmen eines zeitlich verschobenen Parallelprojekts das Personalreglement für die kantonalen Lehrpersonen zu revidieren. Ebenfalls ins Parallelprojekt eingehen sollte das Vorhaben, die Anstellungsbedingungen von Lehrpersonen der Volksschule zu überprüfen und zu optimieren. Dieses Vorhaben ist eines der Ziele im Legislaturprogramm 2020 bis 2024 des Erziehungsrats.

Stand der Arbeit

Ende Januar 2022 beschloss die Geschäftsleitung der BKD im Verbund mit dem Erziehungsrat des Kantons Uri den Projektauftrag. Hernach startete die Projektgruppe (gegliedert in zwei Teilprojektgruppen) im April 2022 die Arbeit. Ende Jahr 2022 konnte die erste grosse Phase des Projekts abgeschlossen werden, indem die Geschäftsleitung der BKD und der Erziehungsrat die von der Projektgruppe erarbeiteten Thesen zu den anzustrebenden materiellen Neuerungen beschlossen und die Projektgruppe mit der Ausarbeitung der konkreten Rechtstexte beauftragten.

Nächste Schritte

Die Projektgruppe erarbeitet die konkreten Rechtstexte. Die Vernehmlassung zum Reglement über die Anstellungsbedingungen von Lehrpersonen der Volksschule ist für Herbst 2023 geplant. Die Revision des Personalreglements für die kantonalen Lehrpersonen erfolgt gestaffelt später.

Ziel bis Ende Jahr

Das Reglement über die Anstellung und Weiterbildung ist überarbeitet.
Das revidierte Personalreglement für die kantonalen Lehrpersonen liegt in den Grundzügen vor.

Integration von ausländischen Personen

[Zurück zur Übersicht](#)

Seit Anfang 2014 setzen Bund und Kantone gemeinsam die Kantonalen Integrationsprogramme (KIP) um. Die KIP gewährleisten, dass schweizweit in allen Kantonen die gleichen Zielsetzungen und Förderbereiche der spezifischen Integrationsförderung gelten. Die KIP wurden zwischen dem Staatssekretariat für Migration (SEM) einerseits und den Kantonen andererseits abgeschlossen und werden von Bund, Kantonen und Gemeinden gemeinsam finanziert. Die Programmphase des KIP 2 dauerte von 2018 bis 2021. Am 1. Januar 2022 startet die KIP2bis-Phase, die zwei Jahre dauert, also bis und mit 2023. Ab 2024 gilt sodann das KIP 3, das vom Kanton zu erarbeiten und vom SEM zu genehmigen ist.

Stand der Arbeit

Die Fachkommission Integration verabschiedete am 20. September 2022 den Projektauftrag zur Erarbeitung des Kantonalen Integrationsprogramms 2024 bis 2027 (KIP 3). Am 9. November 2022 fand die erste von insgesamt drei Sitzungen der Projektgruppe KIP 3 statt. Im Frühling 2023 konnte das erarbeitete Programm vom Regierungsrat beraten und beschlossen werden, so dass die Einreichung beim SEM termingerecht vor Ende April 2023 erfolgen konnte.

Nächste Schritte

Das Programm ist beim SEM in Prüfung.

Ziel bis Ende Jahr

Das Kantonale Integrationsprogramm 3 ist vom Staatssekretariat für Migration (SEM) genehmigt, und die Umsetzung ab 2024 ist vorbereitet.

Stärkung der politischen Bildung

[Zurück zur Übersicht](#)

Ausgehend von der Leitidee «Bildung für nachhaltige Entwicklung» im Lehrplan 21 wurde als Legislaturziel für die Volksschule insbesondere die Stärkung der politischen Bildung formuliert. Eine Parlamentarische Empfehlung zur Stärkung der politischen Bildung wurde beantwortet und vom Landrat behandelt. Zur Umsetzung der Empfehlungen und mit dem Ziel der Erarbeitung von entsprechenden Unterrichtsmaterialien setzte der Erziehungsrat eine Projektgruppe ein.

Stand der Arbeit

Das bestehende webbasierte Heimatkunde-Lehrmittel URwegs.ch wurde um spezifische Aufgabensets zur politischen Bildung ergänzt. Zwecks Einbindung von ausserschulischen Lernorten in die politische Bildung besuchten rund 300 Jugendliche der Sekundarschule die Institutionen von Bundesbern. Am 12. April 2023 fand im Theater Uri in Altdorf eine grosse Sensibilisierungs- und Weiterbildungsveranstaltung für rund 200 Lehrpersonen und weitere Interessierte statt.

Nächste Schritte

Der Schlussbericht zur Stärkung der politischen Bildung wird im Herbst 2023 im Erziehungsrat behandelt. Die Exkursionen für die Sekundarschulen nach Bundesbern werden im Schuljahr 2023/2024 erneut durchgeführt.

Ziel bis Ende Jahr

Der Schlussbericht zur Stärkung der politischen Bildung ist vom Erziehungsrat behandelt.

Förderung der schulergänzenden Betreuung

[Zurück zur Übersicht](#)

Mit der Zustimmung des Volks zum revidierten Bildungsgesetz hat der Kanton den gesetzlichen Auftrag erhalten, Angebote der Gemeinden im Bereich Tagesstrukturen und Tagesschulen finanziell zu unterstützen. Art und Weise und Voraussetzungen für diese Unterstützung sind im ersten Halbjahr 2023 zu definieren, zum einen im Rahmen der Schulischen Beitragsverordnung, zum anderen im Rahmen von Weisungen des Erziehungsrats zur schulergänzenden Betreuung.

Stand der Arbeit

Die Weisungen zur schulergänzenden Betreuung wurden – nach einer Vernehmlassung – am 25. Juni 2023 vom Erziehungsrats beschlossen; sie traten auf Anfang des Schuljahrs 2023/2024 in Kraft.

Nächste Schritte

Die Konzepte der Schulen zur schulergänzenden Betreuung werden laufend vom Amt für Volksschulen geprüft und dem Erziehungsrat zur Genehmigung unterbreitet.

Ziel bis Ende Jahr

Der Erziehungsrat hat nähere Bestimmungen zur schulergänzenden Betreuung erlassen.

Anschlussgesetzgebung zum Bildungsgesetz

[Zurück zur Übersicht](#)

Ende September 2022 hat das Volk dem revidierten Bildungsgesetz zugestimmt. Es trat per 1. Januar 2023 in Kraft, und zwar einzig mit Ausnahme der Bestimmungen zu Tagestrukturen/Tageschulen und zur Schulsozialarbeit; diese treten am 1. August 2023 in Kraft. Das Projekt der Anschlussgesetzgebung ist nun in voller Fahrt. Noch im alten Jahr revidiert wurde die Berufs- und Weiterbildungsverordnung; ebenfalls noch im alten Jahr neu geschaffen wurde die Verordnung zum Urner Forschungsinstitut «Kulturen der Alpen». Im Jahr 2023 sollen nun weitere Rechtserlasse revidiert werden. Dazu gehören insbesondere die Schulverordnung, die Verordnung zum sonderpädagogischen Angebot und die Schulische Beitragsverordnung. Bei letzterer geht es darum zu definieren, unter welchen Voraussetzungen und in welcher Höhe die Gemeinden künftig finanzielle Beiträge des Kantons für Tagesstrukturen/Tageschulen erhalten. Nebst diesen drei Vorlagen, deren Beschluss dem Landrat obliegen, wird der Erziehungsrat Weisungen zur Schulsozialarbeit erlassen, mit Vorgaben an die Gemeinden beziehungsweise die Volksschule für die Führung der Schulsozialarbeit.

Stand der Arbeit

Die revidierte Schulische Beitragsverordnung wurde am 21. Juni 2023 vom Landrat beschlossen. Die Weisungen zur Schulsozialarbeit wurde vom Erziehungsrat beschlossen; sie traten auf Anfang des Schuljahrs 2023/2024 in Kraft.

Nächste Schritte

Die Vernehmlassung für die Volksschulverordnung soll im Herbst 2023 erfolgen, so dass der Landrat die Vorlage Anfang 2024 beraten kann. Die Verordnung zum sonderpädagogischen Angebot wird erst im Anschluss an die Volksschulverordnung bearbeitet.

Ziel bis Ende Jahr

Die Vernehmlassung zur Volksschulverordnung ist bis Ende 2023 durchgeführt.
Die Grundzüge für die Revision der Verordnung zum sonderpädagogischen Angebot liegen vor.

Berufsbildung

Eintritt in die Berufsmaturitätsschule für Erwachsene

[Zurück zur Übersicht](#)

In Zusammenarbeit mit anderen Kantonen soll unter gewissen Voraussetzungen ein prüfungsfreier Eintritt in die Berufsmaturitätsschule nach der Lehre (BM2) ermöglicht werden.

Stand der Arbeit

Der Regierungsrat hat die notwendige Anpassung des Reglements über die Berufsmaturitätsschule beschlossen. Sie wurde im Amtsblatt Nr. 5 vom 3. Februar 2023 veröffentlicht.

Nächste Schritte

Das revidierte Reglement über die Berufsmaturitätsschule (RB 70.1125) tritt am 1. August 2023 in Kraft.

Ziel bis Ende Jahr

Das Ziel wird mit der Inkraftsetzung des geänderten Reglements per 1. August 2023 erfüllt.

viamia: Standortbestimmung ü40

[Zurück zur Übersicht](#)

Wo stehe ich beruflich? Wie entwickelt sich der Arbeitsmarkt? Was bedeuten diese Veränderungen für meine berufliche Entwicklung? Diese und weitere Fragen beschäftigen ältere Berufstätige. Schon im Mai 2019 hatte der Bundesrat verschiedene Massnahmen beschlossen, um die Berufschancen älterer Arbeitskräfte zu erhöhen. Er beauftragte das Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation (SBFI), gemeinsam mit den Berufs-, Studien- und Laufbahnberatungsstellen (BSLB) der Kantone, ein kostenloses Angebot für die berufliche Standortbestimmung und Laufbahnberatung von Arbeitnehmenden über 40 zu schaffen. Dieses ambitionierte Ziel konnte erreicht werden. Seit Anfang 2022 bietet auch der Kanton Uri diese Standortbestimmung mit Namen viamia an (weitere Informationen dazu: www.viamia.ch).

Stand der Arbeit

Von den 63 Ratsuchenden über vierzig Jahren, die sich im Jahr 2022 für eine Laufbahnberatung im Berufsinformationszentrum (BIZ) des Kantons angemeldet haben, wählten 41 Personen die viamia-Standortbestimmung. Es waren doppelt so viele Frauen als Männer, mit oder ohne Berufsabschluss, meist seit mehreren Jahren beim selben Arbeitgeber tätig. Aber auch Stellensuchende oder Wiedereinsteigerinnen und -einsteiger machten von viamia Gebrauch, um die nächsten Schritte zu planen oder ihre Chancen auf dem Arbeitsmarkt allenfalls mit einer Weiterbildung zu erhöhen. Nach Abschluss der Beratung wurden die Klientinnen und Klienten gebeten, das Angebot zu bewerten: 92 Prozent gaben an, dass sie ihre Ziele mit der viamia-Beratung vollständig oder mehrheitlich erreicht haben und das Angebot viamia weiterempfehlen werden. Gesamthaft erzielt viamia einen Notendurchschnitt von 5,4.

Nächste Schritte

Auf der Basis der erfreulichen Rückmeldungen im Jahr 2022 wurde entschieden, das Beratungsformat viamia weitere zwei Jahre (2023 bis 2024) durchzuführen. Der Bund wird sich auch während dieser Zeit an den Kosten beteiligen, und zwar zu 80 Prozent. Die Bewerbung von viamia wird künftig mehr auf geringqualifizierte Arbeitnehmende ausgerichtet.

Ziel bis Ende Jahr

Die kostenlose Standortbestimmung ü40 (Projekt viamia) wird für den Zeitraum 2023/2024 weitergeführt.

Kulturförderung

Reglement zur Kulturförderung

[Zurück zur Übersicht](#)

Seit dem 1. Januar 2022 ist das neue Gesetz über die Förderung der Kultur im Kanton Uri (Kulturförderungsgesetz, KFG; RB 10.8111) in Kraft. In einem Reglement zur Kulturförderung sollen die kantonalen Vorgaben gemäss KFG präzisiert werden.

Stand der Arbeit

Die Vorarbeiten für das Kulturförderungsreglement laufen.

Nächste Schritte

Ein erster Entwurf wird bis Herbst 2023 erstellt. Hernach ist eine Anhörung geplant.

Ziel bis Ende Jahr

Das Reglement zur Kulturförderung des Kantons ist vom Regierungsrat genehmigt.

Verordnung zu Kunst und Bau

[Zurück zur Übersicht](#)

Seit dem 1. Januar 2022 ist das neue Gesetz über die Förderung der Kultur im Kanton Uri (Kulturförderungsgesetz, KFG; RB 10.8111) in Kraft. Gemäss Artikel 12 kann der Kanton Beiträge an Projekte zu Kunst und Bau leisten; der Landrat regelt alles Weitere in einer Verordnung. Diese soll im Jahr 2023 geschaffen und vom Landrat beschlossen werden.

Stand der Arbeit

Ein erster Entwurf wird derzeit erarbeitet.

Nächste Schritte

Der Entwurf zur Verordnung Kunst und Bau wird bis Ende September 2023 finalisiert und anschliessend in die Vernehmlassung gegeben.

Ziel bis Ende Jahr

Die Verordnung zu Kunst und Bau ist vom Landrat verabschiedet.

Kantonsbeitrag für die Sanierung des Theaters Uri

[Zurück zur Übersicht](#)

Die Gemeinde Altdorf hat ein grosses Sanierungspaket für das Theater Uri erarbeitet; es umfasst Arbeiten im Zeitraum von 2023 bis 2030. Der Kanton Uri hatte sich in den vergangenen Jahren jeweils an den Sanierungskosten beteiligt.

Stand der Arbeit

Das Volk hat den Kreditbeschluss für den Kantonsbeitrag an das Sanierungspaket 2023 bis 2030 für das Theater Uri am 12. März 2023 genehmigt.

Nächste Schritte

Das Projekt befindet sich in der Umsetzung.

Ziel bis Ende Jahr

Der Kredit zum Kantonsbeitrag für die Sanierung des Theaters Uri (2023 bis 2030) ist vom Volk beschlossen.

Sportzentrum Ursern

[Zurück zur Übersicht](#)

Im Verbund mit den Gemeinden Andermatt, Hospental und Realp sowie der Korporation Ursern und der Andermatt Urserntal Tourismus GmbH (AUT) hat der Regierungsrat das Projekt «Sportzentrum Ursern» lanciert. Ziel des Projekts ist es, eine neue Trägerschaft zu bilden, die eigenständig den Betrieb des vormaligen Armeesport-Stützpunkts Andermatt (ASSA) weiterführen kann. Zurzeit wird dieser Betrieb vom Bundesamt für Sport (BASPO) geführt. Bis zur definitiven Übergabe der Aufgaben und Infrastrukturen des BASPO und der armasuisse an die neue Trägerschaft wird das BASPO die bisherigen Arbeiten mit seinen Angestellten im gewohnten Rahmen fortführen. Die Organisation (Steuergruppe und Projektgruppe) des Projekts «Sportzentrum Ursern» wird extern begleitet vom Institut für Tourismuswirtschaft der Hochschule Luzern. Den Bericht zum Projekt «Sportzentrum Ursern» (Postulat Daniel Furrer) hat der Landrat im Herbst 2022 behandelt. Der Bericht zeigt auf, dass das derzeitige infrastrukturelle Angebot für Sport (Breitensport und Leistungssport) im Urserntal noch nicht in allen Teilen nachfragegerecht ist. Der Regierungsrat sieht seine Aufgabe darin, dahingehende Projekte und Optimierungen im Rahmen der geltenden gesetzlichen Grundlagen und der vorhandenen Förderinstrumente subsidiär zu unterstützen.

Stand der Arbeit

Anfang Juli 2021 hat der Bundesrat die Durchführung der Internationalen Wintermilitärweltmeisterschaften (CISM) im März 2025 in den Raum Zentralschweiz und Goms vergeben. Damit ist sichergestellt, dass die Dienstleistungen des Bundes in der Sportförderung im bisherigen Rahmen bis in das Jahr 2025 im Urserental aufrechterhalten werden. Parallel dazu fokussiert das Projekt «Sportzentrum Ursern» darauf, das Angebot im Urserental insbesondere für Vereine und Schulen zu optimieren.

Nächste Schritte

Um das Angebot im Urserental zu halten und insbesondere für Vereine und Schulen zu optimieren, werden Leistungsvereinbarungen mit dem BASPO und der AUT angestrebt.

Ziel bis Ende Jahr

Die Vorstellungen für die Leistungsvereinbarungen mit dem BASPO und der AUT gemäss Bericht zum Projekt Sportzentrum Ursern (Postulat Daniel Furrer) sind kantonsintern definiert.

Inventar des kantonalen audiovisuellen Kulturguts (Foto-, Film- und Tonaufnahmen)

[Zurück zur Übersicht](#)

Das audiovisuelle Kulturgut, bestehend aus Fotos, Filmen und Tondokumenten, bildet verschiedene Aspekte des politischen, gesellschaftlichen und kulturellen Lebens ab und gehört damit zum kollektiven Gedächtnis des Kantons. Um die Erhaltung dieses Kulturguts besser zu planen, führt das Staatsarchiv zusammen mit Memoriav, dem Verein für die Erhaltung des audiovisuellen Kulturerbes in der Schweiz, das Projekt «Kantonales audiovisuelles Übersichtsinventar» durch. Das Projekt hat zum Ziel, die im Kanton Uri vorhandenen audiovisuellen Bestände und Sammlungen zu erfassen, damit deren Erhaltung gewährleistet werden kann. Von besonderem Interesse sind dabei Foto-, Film- und Tonaufnahmen, die sich in privatem Besitz befinden und von öffentlichem Interesse sind.

Stand der Arbeit

Das Projekt ist in Arbeit. Im Rahmen des Projekts wurde auch Öffentlichkeitsarbeit gemacht, damit Institutionen und Privatpersonen, die im Besitz von audiovisuellem Kulturgut von öffentlichem Interesse sind, auf das Projekt aufmerksam werden.

Nächste Schritte

Ein wissenschaftlicher Mitarbeiter des Staatsarchivs erstellt das Inventar bis Ende Oktober 2023.

Ziel bis Ende Jahr

Das kantonale Inventar des audiovisuellen Kulturguts ist in Zusammenarbeit mit dem Verein Memoriav erstellt.

